



II-212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 17. Jänner 1985

Zahl 10.101/84-I/1b-84

Schriftliche parlamentarische An-  
 frage Nr. 1046/J der Abgeordneten  
 Dr. Maria HOSP, Dkfm. Dr. STUMM-  
 VOLL, Maria STANGL und Kollegen  
 betreffend Insulinbevorratung (2)

1001 IAB  
 1985 -01- 21  
 zu 1046 IJ

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage  
 Nr. 1046/J betreffend Insulinbevorratung (2), welche die Ab-  
 geordneten Dr. Maria HOSP, Dkfm. Dr. STUMMVOLL, Maria STANGL  
 und Kollegen am 3. Dezember 1984 an mich richteten, beehe  
 ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 und 2 der Anfrage:

Die 6 Monate-Frist wird damit begründet, daß das Bundesministe-  
 rium für Gesundheit und Umweltschutz ständigen Kontakt mit den  
 maßgeblichen Stellen im Rahmen des bestehenden Vertriebssystems  
 hält. Im November 1984 stattgefundene Gespräche mit den drei  
 wichtigsten Insulindepositoren und den beiden größten Drogen-  
 großhändlern Österreichs bestätigen die in der zur Anfrage Nr. 422/J  
 gemachten Aussagen. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß es keine  
 gesetzlichen Meldepflichten für Lagerbestände von Medikamenten im all-  
 gemeinen und von Insulin im besonderen gibt.

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Ja; für eine angenommene Krisensituation in der Dauer von 6 Monaten ist die Insulinbevorratung ausreichend gesichert.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Wie vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bekanntgegeben wurde, ist auf dem Sektor der Insulinherstellung eine Umstellung auf neue Technologien im Gange, sodaß für die Zukunft erneut auch die Möglichkeiten einer Erzeugung von Insulin in Österreich in die Überlegungen einbezogen werden können.

